

# Wenn ich Schulinspektor wäre...

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **29 (1942)**

Heft 19: **Lehrer und Inspektor II**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-537429>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

immer wieder über theoretische und praktische Fragen des Schul- und Erziehungslebens, des gemeinsamen Vorgehens usw. bespricht, sollten es auch jene tun, die als Ratgeber des Lehrers wirken und als Kontrollorgane des Staates für eine gewisse Einheit-

lichkeit der Schulführung im Kanton, für die möglichste Uebereinstimmung zwischen den Verordnungen einerseits, den wechselnden Bedürfnissen und Vorschlägen andererseits sorgen sollen.

Luzern.

Hans Dommann.

---

## Volksschule

---

### Wenn ich Schulinspektor wäre . . .

„Dann würden Sie“, so ruft mir ein ergrauter Bezirksinspektor zu, „zuerst alles anders machen, und nach ein paar Jahren Erfahrung würden Sie es wieder genau so machen, wie wir alle!“ Mag sein! Aber wie es am Anfang aussähe, das soll hier zu Papier gebracht werden.

Ich wollte zuerst die Reform bei mir selber beginnen und auszumerzen versuchen, was man uns Schulleuten gemeinhin nachredet: Pedanterie und Eigendünkel.

So eigenartig dieser Vorsatz lauten mag, so birgt er doch sicher den taktisch richtigen Weg zum Herzen der Untergebenen und damit zu einem Teilerfolg im Reiche der Schulbetreuung in sich. Ein Schulinspektor, der an sich selber zu arbeiten nicht gewillt wäre, der könnte wohl kaum einen nachhaltigen Einfluss auf andere gewinnen; auch dann nicht, wenn ihm eine gewisse Kunstfertigkeit in der Demonstration des Autoritätswillens eignete. Wie müssten, um es krass zu sehen und auszudrücken, ein pedantischer Schulinspektor und ein dünnköpfig empfindlicher Lehrer in verletzender Aeusserung aufeinanderprallen oder in anhaltend passivem Widerstand einander die gemeinsame Arbeit im Dienste der Schule sauer machen, wenn nicht jeder von beiden den grundehrlichen Willen zur Arbeit am eigenen Charakter in die Tat umsetzte. Topp! Als Inspektor wollte ich also das werden, was ich jetzt als Lehrer noch nicht vollends bin.

Die Kleinlichkeit ist gewiss nicht zu verwechseln mit der Ehrfurcht vor dem Kleinen. Nicht nur im Reiche der Natur und der Technik hat das Kleine als Baustein, als Keim oder als Ursache seine allergrösste Bedeutung; besonders augenscheinlich liegt ja alles intellektuelle und charakterliche Wachstum aus kleinsten Anfängen und engsten Verhältnissen im Reiche der Kinderstube und des Schulzimmers vor uns ausgebreitet. Nach der begrifflichen Seite scheint der Unterschied von klein und kleinlich klar zu sein, aber in der schulpraktischen Wirklichkeit sieht es manchmal ganz unabgeklärt aus. Warum? Weil der eine — der Kurzsichtige — das Kleine nur in seiner Erscheinungsform sieht, während der andere — der Weitsichtige — mit dem Kleinen die Weiterentwicklung aus dem Keim, aus der Ursache, mitsieht. Solche Entwicklung kann aber in ihrem Ausmasse bedeutungslos oder bedeutungsvoll, ja entscheidend sein. Da denkt sich vielleicht ein Lehrer, wie wenig wichtig verspätete Schulanfänge, verlängerte Pausen, kollegiale Schwätzereien in den Schulgängen oder das Schreiben von Vereinsprotokollen oder Liebesbriefen während der Stillbeschäftigung der Schüler seien. Gewiss, es sind an sich Kleinigkeiten; aber wer fein genug hinsieht oder hinhört oder die Stimme des Volkes (vox populi!) vernimmt, der weiss, dass solche kleinen Konsequenzdurchbrüche dauernden Schaden anrichten. Anderes Beispiel: Wenn ein Inspektor seinen

Schulbesuch am ersten Schultag nach den Ferien, am Kilbimontag oder am Aschermittwoch macht, so erweckt das bei einem pflichtgetreuen Lehrer den Eindruck des Pedantischen und Kleinlichen. Im Lehrer erwacht also gleich das Gefühl, der Inspektor misstraut mir und meinem Lebenswandel. Was aus einem solchen Vertrauensbruch alles hervorgehen kann, später — vielleicht bei Wiederholung einer ähnlichen Situation — das ist unübersehbar, besonders dann, wenn der betreffende Lehrer dünnköpfig empfindlich wäre!

Wenn aber gar der Inspektor auch so einer wäre! Nein! Unsere kantonalen Schuldirektionen sind viel zu gescheit, als dass sie das Risiko der Wahl einer dünnköpfigen Person zum Schulinspektor übernehmen möchten. Ueberhaupt? Das Wort vom „dünnköpfig eingebil-deteten“ Inspektor will gar nicht recht Klang bekommen. Wollen wir nicht lieber von „gesteigertem Selbstgefühl“ reden?

Die Gefahr übersteigerten Selbstgefühls war vor nicht allzuferner Zeit bei Autoritätspersonen entschieden sehr gross. Die vielfach zur Wirklichkeit gewordene Gefahr hat Erscheinungen der Meuterei heraufbeschworen, die wie ein Blitzlicht den Unwert bloss äusserlich manifestierter Autorität scharf kennzeichneten und die im Schatten dieser Scheinautoritäten bereits wieder die Gestalten wahrer Selbst- und Umweltbeherrschung heranreifen sah. Heute weiss auch der letzte und jüngste Schulinspektor, dass alle Ermunterungen, Verordnungen, Ermahnungen und Massregeln ihre bindende Verpflichtung durch ihren innern Rechtsgehalt und durch die Art der Bekanntmachung seitens des Inspektors erhalten. Und da legt jeder Schulbesuch und dazu der Vorsitz in der Konferenz und das Auftreten als Prüfender am Schlussexamen beredtes Zeugnis ab, ob der Inspektor ein gezügeltes oder ein übersteigertes Selbstgefühl hat. Ich habe das Glück, Schulmänner zu kennen, Männer von hoher Intelligenz und ausgestattet mit einem Feingefühl gegenüber Lehrer und Schulkind, dass man den Ruf der

Königin von Saba an Salomon mit einigem Recht auf sich und die Zöglinge beziehen möchte: „Glücklich ihr Diener, die ihr allzeit vor ihm steht!“ — Wie ganz anders wird die Seele gestimmt, wenn von „oben herab“ eine Autokratie herrscht, die nur eine Meinung — eben die eigene — gelten lässt! Wehe dem guten Verhältnis zwischen Lehrer und Inspektor, wenn in pädagogischer, methodischer oder schulorganisatorischer Hinsicht an Stelle der klärenden und befreienden Aussprache ein „hochobrigkeitliches“ Diktat treten wollte, oder wenn der Lehrer nach vermeintlich korrekt gewalteter Diskussion im amtlichen Berichtsformular des Inspektors eine im Hinblick auf diese Aussprache nicht zu verstehende oder gar kränkende Bemerkung über den Lehrer oder dessen berufliche oder ausserberufliche Tätigkeit zu lesen bekäme.

Wahrlich, es hängt viel daran, ob der Schulinspektor sich von Pedanterie und übersteigertem Selbstgefühl freizumachen vermag, dass er sich von dem lösen kann, dessen sein Untergebener noch nicht ganz ledig ist. Aber so hilft er ihm in einer wahrhaft schönen und einzig christlichen Art zur Aufwertung seiner Lehrerpersönlichkeit. Er schafft so die Atmosphäre des Vertrauens, die der Lehrer als wunderwirkende Macht in seiner Schulstube nicht missen möchte. Und in dem Masse er als Autoritätsperson das Vertrauen der ihm Untergebenen besitzt, soll er nun — nachdem er ehrlich an sich selber gearbeitet hat — innerlich gesetzte Autorität nach aussen wachsen lassen und Anforderungen stellen, Ratschläge geben an seine Schützlinge, die Lehrer und die Kinder — und so in sinnvoller Weise das auszuführen versuchen, was die Paragraphen der kantonalen Erziehungsgesetze und Vollziehungsverordnungen trocken und hie und da etwas veraltet vorschreiben.

Als Inspektor möchte ich die Bildungsarbeit der Lehrpersonen zweidimensional sehen und beeinflussen: nach der horizontalen und nach der vertikalen Richtung. Damit der Bildungsweg in seiner horizontalen Bewegung

dem gesteckten Ziel möglichst nahe käme, müsste ein scharfes Augenmerk auf die Planmässigkeit des Unterrichtes und auf richtige Dosierung der zu verabreichenden Bildungstoffe gelegt werden; die vertikale Tiefe allen Unterrichtes aber ist an der Grösse der christlichen Geduld zu ermessen; die Resultante dieses Kräfteparallelogramms müsste eine erneute Hochschätzung der Schule bei jung und alt sein.

Um die Planmässigkeit des Unterrichtes während der Dauer eines Schuljahres gewährleistet zu sehen, liesse ich an der Notwendigkeit spezieller Lehrgänge auf Grund des kantonalen Lehrplanes grundsätzlich nicht rütteln. Allerdings müsste dann die hier listig lauende Gefahr der Pedanterie rechtzeitig gesehen werden. In aufmerksamer Beobachtung der Schulhaltung verschiedener Lehrpersonen liessen sich wohl zwei Haupttypen herausheben: der mehr fachlich und der mehr gesamtunterrichtlich eingestellte Typ. Von den Vertretern des ersten Typs verlangte ich zunächst einen gut begründeten Lehrgang für ein Fach, im nächstfolgenden Jahr für ein anderes Fach usw. Bei den Typen der zweiten Art müsste die Entfaltungsmöglichkeit in einer andern Art gefunden werden: Konzentrische Lehrgänge für einen Monat oder für eine Jahreszeit, mit reifender Gestaltungskraft für ein Ganzjahr.

Offenes Geheimnis: Die Planmässigkeit im Bildungsgang eines vereinzelt Schuljahres gewinnt ihren bleibenden Erfolg erst in der Planordnung während der ganzen Schulzeit. Wieviel mühsam erarbeitetes Gedankengut ist für des „Kaisers Bart“, weil die Lehrpersonen eines Schulkreises sich nicht zur pädagogischen, methodischen und schulorganisatorischen Verständigung zusammengefunden haben. Was wäre da zu tun? Die Lehrerschaft eines Schulortes müsste zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen werden. Insofern die Sache nicht in Fluss kommen wollte, so reiste ich als Inspektor von Ort zu Ort und ruhte nicht, bis die Ver-

ständigung auf gutem Wege wäre. Diese Seilschaft stets im Auge zu behalten, wäre mir ein Hauptziel inspektoralen Bemühens.

Die Pädagogik und ihre Hilfswissenschaften haben in der Neuzeit erstaunliche Fortschritte zu verzeichnen. Es ist etwas Herrliches, in diesem Reichtum zu forschen und daraus zu schöpfen. Es zeugte schon von einem sehr abgestumpften Berufsethos, wenn Lehrer und Inspektor im Studium der Fachwissenschaften sich nicht gegenseitig aneifern wollten. Aber wie wenig weit sind wir Volksschullehrer trotz aller Pädagogik und Heilpädagogik, mit Tiefen-Psychologie und experimenteller Psychologie gekommen, wenn die christliche Geduld fehlt! Nun ist es schon so: Die Planmässigkeit des Unterrichtes lässt sich an Hand des Lehrganges und Stundenheftes durch die Aufsichtsorgane kontrollieren; wie aber soll man dem vertikalen Anteil des Kräfteparallelogramms auf die Spur kommen, wenn schon jede Lehrperson so pfiffig ist, beim Besuch des Inspektors eine lammfromme Unterrichtshaltung „einzurichten“? Da ist offenbar zu sagen, dass der Kontrolle die Aufmunterung, der Intervention die Prävention vorzugehen hat. Geduld ist zwar nicht nur eine Sache des Temperamentes, sondern ebenso sehr einer wachen, man möchte fast sagen, einer stets sprungbereiten Einsicht. Beim Lehrpersonal diese Einsicht zu wecken und rege zu halten, das muss eine der vornehmsten Aufgaben der Aufsichtsbehörden sein. In dieser Art zeigte sich die kluge Intervention! Noch mehr zu schätzen wäre Prävention, Vorbeugung. Wieviele Ungeduld könnte schon der Keim erstickt werden, wenn das Schulinspektorat zuhanden der Lehrerschaft und Schulpflege Vorschläge für bessere Zeiteinteilung und Ferienansetzung einreichte, so z. B. bei abnormal hohen Sommertemperaturen, bei ausgedehnten Erntearbeiten in bäuerlichen Gegenden, bei militärischen Einquartierungen usw. Oder denken wir an die Examenfrage, die immer noch hart umstritten ist und ebenso viele tüchtige Ver-

treter des Pro wie des Kontra zählt. Für viele weitsichtige Lehrer ist nicht das Examen als solches der Stein des Anstosses, sondern die dem Examen vorausgehende Zeit der Repetition, welche in jenen Monat fällt, in dem erfahrungsgemäss Lehrer und Schüler stark ermüdet sind und teilweise unter lähmenden Frühjahrseinwirkungen (Föhndruck) leiden. Man könnte es verantworten, an Stelle der gestrengen Prüfungen eine kurze, fröhliche Schulschlussfeier anzusetzen und die — nicht zu unterschätzende — Repetition und eventuell deren Inspektion auf den Anfang des neuen Schuljahres zu verschieben.

Noch ein Vorschlag! Wo an gewissen Schulorten aus vielleicht nicht gut abzuklärenden Ursachen das Lehren und Lernen bei Schülern und Eltern im Verruf steht, wo sich fleissige und tüchtige Lehrpersonen Jahr für Jahr abmühen, um dafür von der Gemeinde „leicht gehalten“ zu werden, wo eine Unsumme von ausgespender Geduld am Felsen harter Verständnislosigkeit und stumpfsinnigen Lernunmutes abprallt, da müsste wahrhaftig der Schulinspektor ein Heide sein, wenn er noch länger untätig zuschauen könnte. Da sollte er doch die Schulräte und weitere Verantwortliche jenes Schulkreises zusammenrufen und ihnen eine ernsthafte Exhorte halten. — Eine solche Amtsbefugnis steht nun allerdings nicht im Pflichtenheft, bzw. in den

Vollziehungsverordnungen. Aber das Naturrecht, das in einem solchen Falle über den Paragraphen steht, schreckte doch sicher nicht vor der Erteilung des Exequatur zurück; denn schliesslich ist jeder Schulinspektor, wenn er seinen Beruf richtig erfasst, Gesandter einer höheren Macht und berufen, die Interessen dieser Macht zu schützen.

Mein Bub hat in einem Schüleraufsatz geschrieben: „Lehrer sein ist etwas Schönes; allein das braucht Geduld.“ Ist es nicht auch so beim Schulinspektorat? Wo strahlt dieser Gedanke reiner und heller auf — sowohl für den Inspektor wie für den Lehrer — als in jenem Satz, der einem Schulberichte des berühmten Weltüberblickers\* entnommen ist: „Ebenso habe ich mir in mancher Nacht den Schlaf entzogen, um auch dieses Jahr wieder über 4000 Hefte zu durchgehen, um mich von den Leistungen der Kinder und von dem pädagogischen Takt des Lehrpersonals persönlich zu überzeugen; dann auch, um nicht nur zu loben und zu tadeln, sondern um mit Lehrern und Lehrerinnen Anteil zu nehmen an der beschwerlichen Arbeit der Korrektur.“ Anteilnahme an der Lehrarbeit: Das ist wohl das Edelste, was der Schulvorgesetzte seinem Untergebenen zu schenken hat! B.

\* Pfarrer und Kommissar Jos. Ignaz von Ah, von Kerns. Von P. Plazidus Ambiel, O. S. B. Beilage zum Jahresbericht der Kant. Lehranstalt Sarnen 1941/42.

## „Lehrplan der Werkschule“

So ist der Vorschlag einer Arbeitsgemeinschaft der Konferenz der Lehrer an der Oberstufe im Kanton Zürich betitelt. Die Arbeitsgemeinschaft postuliert folgendes:

Die Werkschule schliesst an die 6. Klasse Primarschule an und umfasst zwei obligatorische und eine fakultative 3. Klasse. Die Klassen der Werkschule sollen womöglich im Sekundarschulort gebildet werden. Sie werden vom Klassenlehrer geführt. In den Kunstfächern soll Fächeraustausch, unter Umständen Zusammenzug mit

den Klassen der Sekundarschule möglich sein. In den theoretischen Fächern werden Knaben und Mädchen gemeinsam unterrichtet. Der Unterricht umfasst folgende Fächer: Deutsche Sprache (Lesen, Sprachlehre, mündlicher und schriftlicher Ausdruck, lebenskundliche Stoffe), Naturkunde, Geographie, Geschichte, Bürger- und Wirtschaftskunde, Rechnen, fakultative Buchhaltung, Geometrie (auch für Mädchen), geometrisches Zeichnen, Gesang, Turnen, Schreiben, Zeichnen, fakultativ Französisch. Der Unterricht